Schwyzer Kantonalbank

Bedingungen für die elektronischen Dienstleistungen

Elektronische Dienstleistungen

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen gelten für sämtliche von der Schwyzer Kantonalbank (nachfolgend «Bank» genannt) angebotenen gegenwärtigen und künftigen elektronischen Dienstleistungen wie beispielsweise E-Banking, Mobile Banking, Datenübertragung via Finanzsoftware, Banking-Plattformen oder digitale Onboarding Plattformen, technische Schnittstellen mit Systemen Dritter etc., nachfolgend «elektronische Dienstleistungen», sofern in den zusätzlichen Bedingungen der Bank für die jeweiligen Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wird.

1.2 Bei Bedarf kann der Kunde technische Schnittstellen mit Drittanbietern nutzen. Die allfällig zusätzlich benötigte Anwendungssoftware wird direkt von der Kundschaft beschafft. Deren Installation und Betrieb obliegen der Kundschaft bzw. dem jeweiligen Softwareanbieter. Es gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen des Softwareanbieters sowie der Bank.

2 Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen

2.1 Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen erhält, wer sich durch die korrekte Eingabe der persönlichen Angaben (z.B. Vertragsnummer) bzw. durch allfällige Benutzung einer Finanzsoftware/technischer Schnittstelle zu einem System Dritter sowie durch Eingabe der Sicherheitsmerkmale (z.B. Passwort, Passwortzusatz, Freigabe via SZKB Secure App oder biometrische Authentifizierung) legitimiert. Die Bank behält sich vor, das Legitimationsverfahren aufgrund der technologischen Entwicklung jederzeit zu ändern oder zu ersetzen sowie zusätzliche Legitimationsanforderungen zu stellen, z.B. für die Bestätigung von Transaktionen. Ohne Eingabe aller geforderten Legitimationsmittel werden keine Dienstleistungen bzw. Aufträge angeboten oder ausgeführt. Der technische Zugang erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider und mit einem internetfähigen Endgerät, welches dem aktuellen Betriebssystem und gefordertem Browser für die entsprechende Anwendung entspricht.

2.2 Wer sich gemäss Ziff. 2.1 legitimiert, gilt der Bank gegenüber als berechtigte Person zur Benützung von elektronischen Dienstleistungen, unabhängig vom jeweiligen Rechtsverhältnis zur Kundschaft und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Unterschriftenregelungen. Die Bank darf daher die so legitimierte Person – ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigungen – Abfragen über die der Bank bekanntgegebenen Konten/Depots tätigen lassen und den von ihr übermittelten Aufträgen und Mitteillungen Folge leisten. Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Aufträgen oder die Erteilung von Auskünften abzulehnen und gegebenenfalls darauf zu bestehen, dass sich die Kundschaft oder die bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimieren.

2.3 Die Kundschaft anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die via elektronische Dienstleistungen auf ihren der Bank bekanntgegebenen Konten/Depots mittels ihren persönlichen Legitimationsmitteln oder jenen ihrer bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als von der Kundschaft bzw. der bevollmächtigten bzw. der berechtigen Person verfasst und autorisiert.

3 Sorgfaltspflichten

3.1 Sämtliche Legitimationsmittel (vgl. Ziff. 2.1) sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Die Legitimationsmittel dürfen weder physisch aufgezeichnet noch ungeschützt gespeichert oder aufgezeichnet werden. Passwörter sind nach Erhalt unverzüglich zu ändern. Sie dürfen nicht leicht ermittelbar sein (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfach ermittelbare Zahlenfolgen etc.) und müssen den durch die Bank definierten Vorgaben bspw. bezüglich Länge und Komplexität entsprechen.

3.2 Die Bank wird die Kundschaft nie zur Bekanntgabe von Passwort oder anderer persönlicher Sicherheitsmerkmale ausserhalb des Legitimationsprozesses auffordern. Auf E-Mails oder andere Aufforderungen (bspw. Links auf externe Webseiten), die eine solche Bekanntgabe bezwecken, darf von der Kundschaft nicht reagiert werden. Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis über die Legitimationsmittel gewonnen haben, muss die Kundschaft diese unverzüglich ändern oder den Zugang sperren lassen bzw. durch mehrmalige Falscheingabe der Legitimationsmittel selbst sperren (vgl. Ziff. 5) oder, wenn notwendig, das Endgerät ausser Betrieb setzen. Der Verlust eines persönlichen Legitimationsmittels ist der Bank sofort zu melden.

3.3 Die Kundschaft ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf ihr Endgerät zu minimieren. Sie muss das Endgerät vor unbefugtem Zugang schützen (bspw. keine leicht ermittelbaren Passwörter verwenden). Insbesondere hat die Kundschaft Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell zu halten und umgehend die von der Bank oder von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten Updates sowie die von diesen bereitgestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates zu installieren. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Jailbreak (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim Endgerät zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. bei der Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene) sowie bei Installation von unerlaubten Apps, die das Endgerät für Schadsoftware anfällig machen, ein erhöhtes Risiko besteht, dass das Endgerät unerlaubten Zugriffen von Dritten ausgesetzt ist. Sie hat die für öffentliche Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Installation und Aktualisierung von Firewall und Antivirensoftware). Zudem hat sie mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Display- und Gerätesperre). Der unberechtigte Zugang einer Drittperson zu dem Endgerät ist der Bank sofort zu melden.

3.4 Im Schadenfall hat die Kundschaft nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat sie Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

3.5 Die Kundschaft trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass die bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen die vorstehenden Pflichten vollumfänglich beachten.

4 Ausschluss der Haftung

4.1 Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr via elektronische Dienstleistungen übermittelten Daten sowie der übrigen via elektronische Dienstleistungen zugänglichen Informationen. Insbesondere gelten Angaben über Konten (Salden, Auszüge, Transaktionen, etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich, ausser diese werden ausdrücklich als verbindlich deklariert. Auch handelt es sich dabei nicht um Empfehlungen oder Angebote zum Abschluss eines Rechtgeschäftes (z.B. zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten), es sei denn, die Informationen werden ausdrücklich so bezeichnet. Die Bank lehnt zudem jede Verantwortung ab für die Inhalte auf externen Webseiten, auf die von den öffentlich zugänglichen Inhalten der elektronischen Dienstleistungen gegebenenfalls verlinkt werden. Diese Webseiten sind dem Einfluss der Bank vollständig entzogen. Das Herstellen von Verbindungen zu diesen Webseiten und deren Inhalten erfolgt auf eigenes Risiko.

4.2 Die bei den elektronischen Dienstleistungen verwendeten Informationen stammen aus Quellen, welche die Bank als zuverlässig erachtet. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt die Bank keinerlei Haftung und Verantwortung für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der dargestellten Informationen. Die Informationen können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden.

4.3 Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien noch ununterbrochenen Zugang gewährleisten. Sie ist berechtigt, insbesondere aus Sicherheitsgründen oder für Wartungszwecke den Zugang vorübergehend zu unterbrechen. Solange die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, entfällt jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden infolge Störungen, Unterbrüchen, Überlastungen, rechtswidriger Eingriffe in die Infrastruktur der Netzbetreiber oder mutwilliger Blockierung von elektronischen Zugängen durch Dritte. Der technische Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen ist Sache der Kundschaft. Die Bank lehnt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jede Haftung für die Hard- und Software der Kundin oder des Kunden oder jene des Netzbetreibers ab.

4.4 Die Kundschaft trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung ihrer Legitimationsmittel oder jener ihrer bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen ergeben, es sei denn, die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Ebenso trägt die Kundschaft die Folgen, die sich aus einer Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten (auch bei Einrichtung eines Jailbreaks oder eines Root-Zugriffs sowie der Installation von unerlaubten Apps) oder jener ihrer bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen ergeben.

5 Sperre

5.1 Die Kundschaft kann ihren Zugang oder den ihrer bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen zu den jeweiligen elektronischen Dienstleistungen sperren lassen. Die Kundschaft trägt die Risiken, die aus dem Einsatz der persönlichen Legitimationsmittel resultieren, bevor die Sperre innert der geschäftsüblichen Frist (übliche Geschäftszeiten) wirksam wird. Überdies kann die Kundschaft und jede von ihr bevollmächtigte bzw. berechtigte Person den eigenen Zugang selber sperren, indem sie die Legitimationsmittel mehrfach hintereinander falsch eingibt, bis die Sperre angezeigt wird.

5.2 Die Sperre kann während der üblichen Geschäftszeiten durch die Bank wieder aufgehoben werden.

5.3 Die Bank ist berechtigt, den Zugang der Kundschaft und/oder eines oder aller bevollmächtigten bzw. berechtigten Personen zu einzelnen oder allen elektronischen Dienstleistungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6 Börsenaufträge

6.1 Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung ihrer Börsenaufträge nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung/Arbeitszeiten der betroffenen Verarbeitungsstelle abhängig ist.

6.2 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

6.3 Die Kundschaft hat davon Kenntnis, dass im Rahmen der elektronischen Dienstleistungen bei der Erteilung von Börsenaufträgen keine Anlageberatung durch die Bank stattfindet, sondern lediglich die erteilten Aufträge ausgeführt werden (execution only). Es findet auch keine Überprüfung oder Plausibilitätskontrolle statt, weder hinsichtlich der von der Kundschaft gewünschten Anlageprodukte noch hinsichtlich deren Geeignetheit und Angemessenheit.

7 Gesicherter elektronischer Kommunikationskanal

7.1 Die Bank stellt in den elektronischen Dienstleistungen einen geschützten Kommunikationskanal für den beidseitigen Austausch von Informationen zwischen Kundschaft und Bank zur Verfügung (nachfolgend «Mitteilungen» genannt). Sie empfiehlt der Kundschaft, anstelle von unverschlüsselten Kanälen (z.B. unverschlüsselte E-Mail) den geschützten Kommunikationskanal zu nutzen. Die Kundschaft anerkennt, sofern SMS, E-Mail und Push-Nachrichten verwendet werden, dass die Übermittlung unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Sofern die Bank als Absenderin ersichtlich ist, können Dritte auf die Bankbeziehung schliessen. Die Kundschaft nimmt dies zur Kenntnis und nimmt in Kauf, dass in diesen Fällen Bankkundengeheimnis und Datenschutz nicht gewahrt sind.

7.2 Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass sie der Bank via Mitteilungen weder Zahlungs- und Börsenaufträge noch zeitkritische Informationen zustellen soll (z.B. Widerrufe von Aufträgen und Vollmachten, Sperren von Kreditkarten und anderen Dienstleistungen). Die Bank bearbeitet die Mitteilungen zu den üblichen Geschäftszeiten. Die aus der

zeitversetzten Bearbeitung allfällig resultierenden Risiken trägt die Kundschaft.

7.3 Mitteilungen der Bank gelten mit der Speicherung im Posteingang der Kundschaft als ordnungsgemäss zugestellt. Die Kundschaft ist verpflichtet, die an sie adressierten Mitteilungen zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen.

7.4 Die Kundschaft kann in den elektronischen Dienstleistungen Benachrichtigungen (Notifikationen) einrichten (z.B. für eingehende Mitteilungen der Bank). Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Notifikationen systembedingt über ungesicherte Kanäle (Push-Nachrichten, E-Mail oder SMS) erfolgen und Rückschlüsse zu Sender und Empfänger ermöglichen. Mit der Angabe der Empfängeridentifikation (z.B. Mobiltelefonnummer) bestätigt die Kundschaft, deren rechtmässiger Nutzer und Verfügungsberechtigter zu sein. Die Kundschaft muss die Empfängeridentifikation bei einem allfälligen Wechsel rechtzeitig bekanntgeben bzw. in den elektronischen Dienstleistungen ändern.

8 Elektronische Vereinbarungen

Gewisse elektronische Dienstleistungen bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung. Die Bank kann diese der Kundschaft in elektronischer Form vorlegen, nachdem sie sich gemäss Ziff. 2.1 legitimiert hat. Die Dienstleistungen werden frei gegeben, sobald der oder die Zugriffsberechtigte sie erfolgreich beantragt und den zusätzlichen besonderen Bestimmungen elektronisch zugestimmt hat bzw. den Dienst nutzt.

9 Geistiges Eigentum

Verwendet die Kundschaft eine Hard- oder Software eines Dritten, um den Zugriff zu den elektronischen Dienstleistungen herzustellen, so verpflichtet sie sich, keinerlei Rechte des Lizenzgebers der Hard- oder Software zu verletzen und die Hard- oder Software generell nicht für oder im Zusammenhang mit rechtswidrigen Aktivitäten zu nutzen. Insbesondere sind Urheberrechte, Markenrechte und weitere Immaterialgüterrechte zu wahren. Es ist der Kundschaft nicht erlaubt, die Hard- oder Software in einer anderen Art oder zu einem anderen Zweck, als im Rahmen der Nutzung der elektronischen Dienstleistungen mit der Bank vorgesehen ist, zu verwenden. Es darf kein Code (Quellcode, Objektcode oder Aktivierungscode) bearbeitet oder für andere Zwecke verwendet werden, beispielsweise durch Nachkonstruieren, Umwandeln oder Ableiten.

10 Bankkundengeheimnis, Datenschutz, Marketing

10.1 Im Rahmen von Anmelde- oder Registrierungsverfahren oder sonstigen Legitimationsprozessen ist die Bank berechtigt, erforderliche Personen- und/oder Identifikationsdaten der Kundschaft wie beispielsweise Name und Vorname, IP-Adresse, Geräte ID oder die Mobiltelefonnummer an beauftragte Dritte bekanntzugeben. Die Bekanntgabe kann auch grenzüberschreitend erfolgen. Beteiligte Dritte, insbesondere Apple, Google und andere Anbieter von Apps und Betriebssystemen, können allenfalls auf eine Kundenbeziehung mit der Bank schliessen. Die Kundschaft entbindet die Bank in diesem Umfang von der Wahrung des Bankkundengeheimnisses. Sofern die Kundschaft mit der Bekanntgabe ihrer Identifikationsdaten nicht einverstanden ist, hat sie dies der Bank zu melden und kann für das Anmelde- oder Registrierungsverfahren im E-Banking ein kostenpflichtiges Hardware-Token bestellen. Die Nutzung des Mobile Bankings ist in diesem Fall nicht möglich.

10.2 Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass das schweizerische Recht (z.B. zum Bankkundengeheimnis, Datenschutz) sich allein auf schweizerisches Territorium beschränkt. Somit verlieren alle ins Ausland gelangenden Daten den Schutz nach schweizerischem Recht.

10.3 Sämtliche elektronisch angebotenen Dienstleistungen werden über das Internet genutzt. Die Übermittlung der Daten kann grenzüberschreitend erfolgen, selbst wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Für die Datenübermittlung setzt die Bank eine Verschlüsselung ein. Es lässt sich jedoch nicht vollständig ausschliessen, dass die übermittelten Daten dennoch einem Eingriff unberechtigter Dritter unterliegen können. IP-Adresse von Absender und Empfänger bleiben unverschlüsselt. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis und in Kauf, dass Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung deshalb für einen Dritten (z.B. Internetprovider) möglich sind.

10.4 Die Bank wird ermächtigt, sämtliche im Rahmen der elektronischen Dienstleistungen erlangten Daten zu der/den Bankbeziehung(en) mit der Kundschaft für SZKB-eigene Marketingzwecke (z.B. Bankprodukte und -dienstleistungen) zu bearbeiten. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11 Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Exportbeschränkungen

11.1 Die Kundschaft ist selbst für die Einhaltung der in- und ausländischen Rechtsvorschriften verantwortlich im Zusammenhang mit der Nutzung der elektronischen Dienstleistungen. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

11.2 Sollte die Kundschaft die elektronischen Dienstleistungen vom Ausland aus nutzen, nimmt sie zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die sie gegebenenfalls verstösst, wenn sie elektronische Dienstleistungen aus dem Ausland nutzt.

12 Änderungen der Bedingungen, des Dienstleistungsangebotes sowie der Gebührenregelung

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Bedingungen sowie des Dienstleistungsangebotes für elektronische Bedingungen vor. Änderungen werden der Kundschaft und ihren Bevollmächtigten durch elektronische Anzeige oder Mitteilung in oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der elektronischen Dienstleistungen als genehmigt. Die Bank behält sich zudem das Recht vor, jederzeit Gebühren für ihre Dienstleistungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern.

13 Kündigung

Die Kündigung einzelner oder sämtlicher elektronischer Dienstleistungen kann jederzeit sowohl durch die Kundschaft als auch durch die Bank erfolgen. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Erhalt der Kündigung ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für die Kundschaft zu verarbeiten. Im Übrigen kann die Bank den Zugang ohne Kündigung sperren, wenn elektronische Dienstleistungen während einer Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benutzt worden sind.

Schwyzer Kantonalbank

14 Allgemeine Geschäftsbedingungen
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme der elektronischen Dienstleistungen.

Elektronische Belege

1 Leistungsangebot
1.1 Bankbelege können der Kundschaft in Papierform und/oder in elektronischer Form (nachfolgend «elektronische Belege» genannt) zugestellt werden. Die Bank ist berechtigt, das Leistungsangebot nach eigenem Ermessen frei festzulegen bzw. jederzeit zu ändern.
1.2 Mit dem Zugang zum E-Banking und Mobile Banking erhält die Kundschaft grundsätzlich für jene Konten, die im E-Banking und Mobile Banking aufgeschaltet sind, elektronische Belege zugestellt. Die Kundschaft kann die Zustellung der Bankbelege in Papierform auswählen.

2 Zustellung
2.1 Elektronische Belege gelten als ordnungsgemäss zugestellt, sobald sie im E-Banking und Mobile Banking bereitgestellt und für die Kundschaft abrufbar sind. Das gilt auch dann, wenn die Kundschaft vorübergehend oder dauernd keinen Zugriff auf das E-Banking oder Mobile Banking tätigt oder erlangt. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass mit der ordnungsgemässen Zustellung allfällige Fristen – insbesondere Fristen für Beanstandungen – zu laufen beginnen. Die Bank ist bei elektronisch gewünschter Zustellung weiterhin berechtigt, Bankbelege ohne Angabe eines Grundes ausschliesslich oder zusätzlich in Papierform zuzustellen.
2.2 Die Kundschaft anerkennt ausdrücklich, dass die Bank mit der Zustellung der elektronischen Belege ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht erfüllt.

3 Aufbewahrung der Belege
3.1 Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass ein elektronischer Beleg während 2 Jahren seit dessen erstmaliger Bereitstellung im E-Banking und Mobile Banking verfügbar ist. Anschliessend müssen Belege kostenpflichtig bei der Bank bestellt werden.
3.2 Die Kundschaft ist im Rahmen der für sie jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen selbst verantwortlich für die Aufzeichnung, Aufbewahrung und Weiterverwendung der elektronischen Belege sowie für den Erhalt von deren Integrität.

4 Deaktivierung
Die Kundschaft kann im E-Banking und Mobile Banking die Zustellungseinstellungen jederzeit selber ändern. Bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Belege gelten jedoch als zugestellt.

5 Konditionen und Preise
Die Preise für Dienstleistungen der elektronischen Belegzustellung richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenübersicht, die auch auf der Website der Bank (www.szkb.ch) publiziert ist. Die Bank behält sich vor, die Preise und Konditionen jederzeit anzupassen.

Digitaler Finanzassistent / Analyse

1 Leistungsangebot
1.1 Der digitale Finanzassistent ist Teil der E-Banking und Mobile Banking-Dienstleistungen und unterstützt die Kundschaft bei der Verwaltung ihrer Finanzen. Der digitale Finanzassistent ordnet alle verfügbaren Transaktionen (z.B. Überweisungen sowie Zahlungen per Karte [z.B. Visa Debit und Kreditkarte]) automatisch bestimmten Kategorien zu, stellt Einnahmen und Ausgaben grafisch dar und unterstützt bei der Beachtung von persönlichen Budgets und Sparzielen. Die Kundschaft kann die Ausgabenkategorien ihren Bedürfnissen anpassen sowie die Transaktionen mit eigenen Angaben ergänzen und nach verschiedenen Kriterien (z.B. Stichworten) durchsuchen.
1.2 Mit dem Zugang zu den E-Banking und Mobile Banking Dienstleistungen steht der digitale Finanzassistent automatisch zur Verfügung, es sei denn, die Kundschaft ist für die Nutzung dieser Dienstleistung nicht berechtigt.
1.3 Ist die Kundschaft mit der Nutzung des digitalen Finanzassistenten nicht einverstanden, nimmt sie zur Kenntnis, dass sie die E-Banking und Mobile Banking-Dienstleistungen nicht nutzen kann.

2 Datenschutz
2.1 Für die automatisierte Kategorisierung der Transaktionen nutzt die Bank die technische Infrastruktur eines externen Dienstleisters, welcher der Geheimhaltungspflicht untersteht. Es werden durch die Bank keine Daten, die Rückschlüsse auf Personen zulassen würden, an diesen oder andere externe Dienstleister weitergegeben.
2.2 Die Bank ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen diese Daten zum Zweck der Beratung und dem Angebot von Produkten und Informationen, welche nach Beurteilung der Bank für die Kundschaft von Interesse sein könnten, sowie für Risikomanagementzwecke, zu verwenden. Die Kundschaft ist dazu berechtigt, dieser Verwendung, mit Ausnahme für gesetzliche und regulatorische Zwecke, zu widersprechen.

3 Kreditkartendaten
Die Kreditkarten-Transaktionsdaten werden von der Viseca Card Services AG an die Bank gesendet und im digitalen Finanzassistenten ebenfalls angezeigt. Ist die Kundschaft damit nicht einverstanden, hat sie bei der Viseca Card Services AG Widerspruch einzulegen. Die von der Viseca Card Services AG übermittelten Kreditkarten-Transaktionsdaten werden von der Bank gleich behandelt wie jene Daten, die der Kunde der Bank direkt zur Verfügung stellt (vgl. Ziff. 2 und 3 vorstehend).

4 Haftung
Da die Berechnungen sowie die Kategorisierung der Zahlungen weitgehend automatisiert erfolgen, können einzelne Angaben oder Zuordnungen mit Fehlern behaftet sein. Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im digitalen Finanzassistenten angezeigten Daten und Auswertungen. Das gilt auch für die von der Viseca Card Services AG übermittelten Daten und Informationen zu den Kreditkarten-Transaktionen.